

**Pausenfläche an der Volksschule St. Leonhard,
Schweinauer Straße 20 in Nürnberg**

hier: **Antrag der Fraktion der Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg vom 18.09.2006**

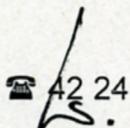
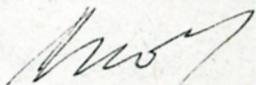
- I. Der aufgezeigte Vorschlag Vpl vom 17.05.2006 zur Schulhoferweiterung ist nach Meinung des Hochbauamtes funktionell und gestalterisch unbefriedigend.

Um auch den Belangen des Denkmalschutzes Rechnung zu tragen, erscheint es sinnvoll die Einfriedung nicht parallel zur Mauer zu ziehen, sondern die vorgelagerten Pflanztröge mit zu integrieren. *Siehe hierzu Skizze H/B vom 14.11.2006.* Dadurch wird auch eine angemessene Schulhoferweiterung erreicht.

Erforderliche Details, wie Höhe der Einfriedung, Anschlusspunkte an Mauer und Pflanztröge, genaue Lage der Feuerwehrezufahrten müssten, sofern der Vorschlag akzeptiert wird, noch im Detail festgelegt werden.

- II. je an: Stpl)
Vpl) *mit der Bitte um kurzfristige Stellungnahme*
T/S – Bezirk Nordwest)

Nürnberg, 15.11.2006
H o c h b a u a m t
Bereich Bau



Abdruck:

SchV

SchV eingelaufen
17. NOV 2006



- alt -

496

37/12

18IV

3,00

3,00

mögliche
Gabelung
Röhre

38

20IV

191

3,00

Schweinauer Straße

39/3

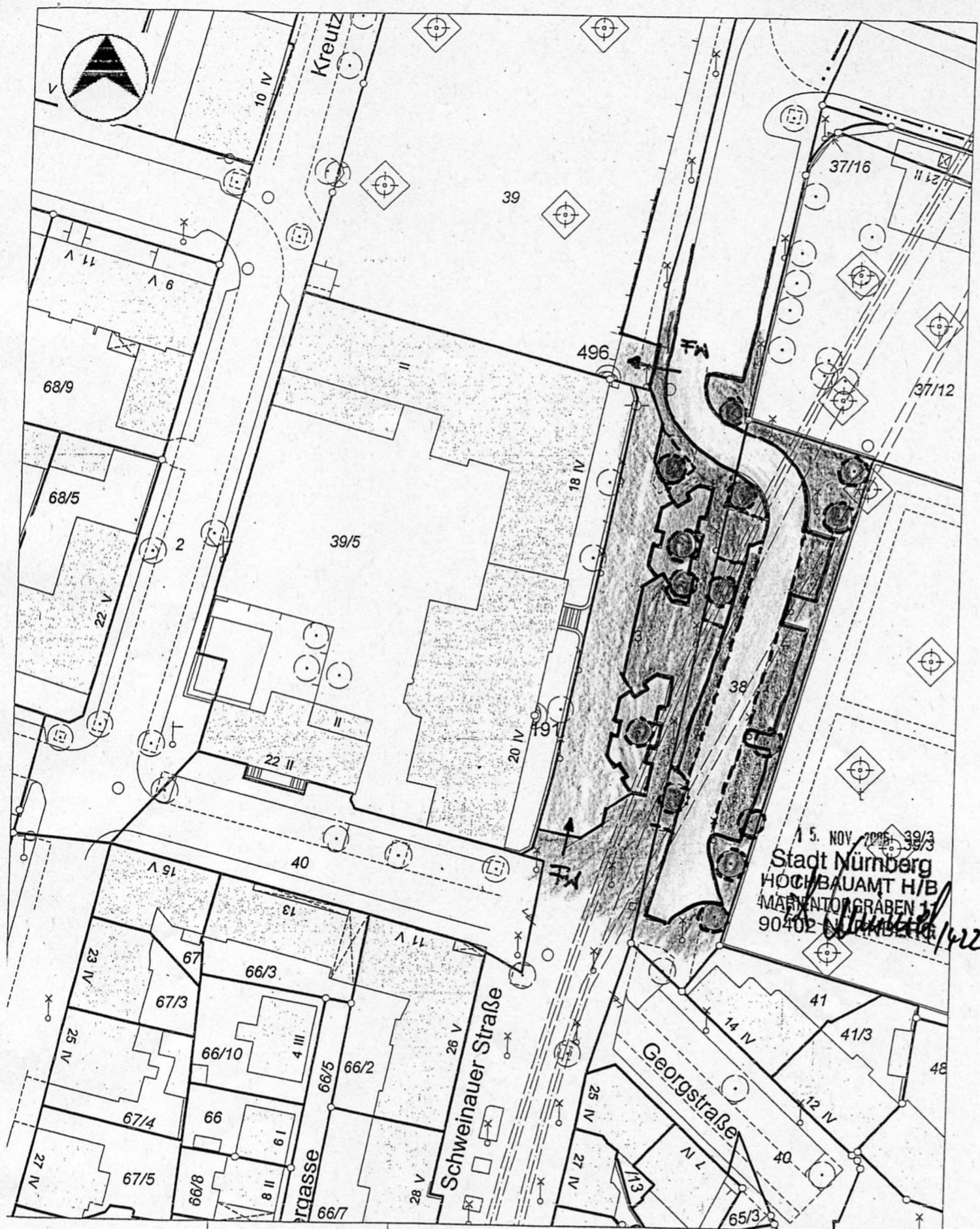
ART 10
Geoinformation und
Bodenordnung

Bauhof 5
90402 Nürnberg
Tel.: 0911 / 231-7300

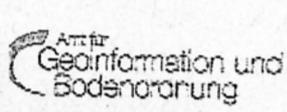
Info-Druck vom Geodaten-Service am 08.05.06 im Maßstab 1:500

Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt werden. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet. In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis und die dargestellte Topographie kann vom örtlichen Bestand abweichen. Für rechtsverbindliche Auskünfte ist der Ausdruck nicht geeignet.

12.05.06 i.A. Behr VP/P3 (1059)



15. NOV. 2005
 Stadt Nürnberg
 HOCHBAUAMT H/B
 MARKTGRÄBEN 17
 90402 Nürnberg
 14224



Bauhof 5
 90402 Nürnberg
 Tel.: 0911 / 231-7300

Info-Druck vom Geodaten-Service am 14.11.06 im Maßstab 1:755

Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt werden. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet. In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis und die dargestellte Topographie kann vom örtlichen Bestand abweichen. Für rechtsverbindliche Auskünfte ist der Ausdruck nicht geeignet.